



POST-SV-AALEN

ABTEILUNG AIKIDO

合
氣
道

Beitragsordnung

2011/01

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an die Abteilung beträgt **Stand 01.Januar 2011** gemäß Mitgliederbeschluss der Aikido-Abteilung vom 7.März 2008 und der Jahreshauptversammlung des Postsportvereins e.V. vom 5.April 2009: (Beträge in EUR)

Schlüssel		Verein	Abteilung	Gesamt
4/9	Erwachsene	70,00	57,00	127,00
3/8	Schüler, Jugendliche bis 18 Jahre, in Ausbildung befindliche Personen, Wehrdienst oder Ersatzdienstleistene über 18 Jahre bis 27 Jahre auf Antrag	55,00	41,00	96,00
25/29	Studenten auf Antrag, jährlicher Nachweis erforderlich	55,00	51,00	106,00
2/7	Kinder bis 14 Jahre	45,00	21,00	66,00
5/10	Familienbeitrag	80,00	80,00	160,00
/11	Vereinsmitglieder die noch in anderen Abteilung gemeldet sind		41,00	41,00
6/30	Passive Mitglieder	29,00	39,00	68,00
	Aufnahmegebühr Erwachsene (entfällt bei Teilnahme eines Anfängerkurses)		41,00	41,00
	Aufnahmegebühr Kinder und Jugendliche (entfällt bei Teilnahme eines Anfängerkurses)		21,00	21,00

3. Weitere Abweichungen von den oben aufgeführten Beträgen sind unzulässig.
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit einer entsprechenden Begründung dem Schatzmeister vorzulegen. Anschriftenwechsel oder Änderungen der Kontoangaben sind unverzüglich mitzuteilen. Nachträgliche Beitragskorrekturen können nicht berücksichtigt werden.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren über den Postsportverein bzw. durch die AIKIDO-Abteilung. Andere Verfahren sind ausgeschlossen.
7. Die Mehrkosten, die durch Bearbeitungsgebühren bei Beitragsversäumnissen und Stornos aufgrund falscher Kontoangaben entstehen, trägt das Mitglied.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30.Juni ist der volle Betrag, ab 1.Juli der halbe Betrag zu entrichten (betrifft nicht die Aufnahmegebühr).
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß beim Abteilungsvorstand bis zum 30.September schriftlich erklärt werden. Später eingehende Kündigungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
10. Die durch die Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge treten zum 1.Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluß gefaßt wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluß einen anderen Termin festsetzen.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.
12. Die Beitragsordnung enthält die Bestimmungen der Beitragsordnung des Postsportvereins Aalen e.V.. Die Abteilung kann abweichend vom Hauptverein eigene Änderungen der Beiträge in der Jahreshauptversammlung der Abteilung festlegen.

Die Beitrittserklärung bitten wir ausgefüllt beim Technischen Leiter oder einem anderen Mitglied des Abteilungsvorstandes abzugeben. Die Vereinssatzung kann in der derzeit gültigen Fassung bei der Vorstandschaft bzw. den Abteilungsleitern angefordert werden.

Wir begrüßen Sie als neues Mitglied des Post-SV-Aalen sowie der Abteilung AIKIDO recht herzlich und sind sicher, daß Sie sich bei uns wohlfühlen werden.

Ihr
Post-SV-Aalen, Abteilung AIKIDO